

Bürgergemeinschaft Meerbusch Nord

Koordinator:

☎ (0 21 50) (, 40668 Meerbusch,
- Fax: (0 21 50)

BüMeNo • _____ • 40668 Meerbusch

An
Herrn Bürgermeister Dieter Spindler
und die
Damen und Herren des
Rates der Stadt Meerbusch
Rathaus

40670 Meerbusch

Meerbusch, den 10.10.10

LKW-Verkehr auf der Uerdinger Straße in der Ortsdurchfahrt Lank-Latum

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Spindler,
sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bereits aus der Presse und den Beratungen in den Gremien der Stadt Meerbusch bekannt ist, sind mehr als 120 Lank-Latumer Bürger der Einladung der Bürgergemeinschaft Meerbusch-Nord (BüMeNo) gefolgt und haben sich am 28.09.2010 versammelt. Die Einladung zur Bürgerversammlung mit Hinweisen zur Vorgeschichte liegt diesem Schreiben bei. Festgestellt wurde in der Bürgerversammlung, dass der LKW-Verkehr auf der Uerdinger Straße gesundheitsschädlich und lebensgefährlich für Anwohner, Kindergartenkinder, Passanten und alle weiteren Verkehrsteilnehmer ist. Trotz Sperrung für LKWs über 7,5 Tonnen sorgen die zuständigen Behörden seit Jahren nicht dafür, dass der LKW-Verkehr durch polizeiliche Aktivitäten oder Verbesserung der Beschilderung sowie weitere denkbare bauliche Maßnahmen gestoppt wird.

Einstimmig haben die Bürger daher nach Information und Diskussion in Anwesenheit von neun Ratsvertretern aller Parteien folgende Forderungen artikuliert und beschlossen:

1. Vollsperrung der Ortsdurchfahrt Lank-Latum für LKWs über 7,5 Tonnen ohne weiße Zusatzschilder (wie z.B. Anlieger- oder Lieferverkehr frei)
2. Rückbau- u. Verkehrslenkungsmaßnahmen in der Ortsdurchfahrt Lank-Latum, die den LKW-Verkehr drastisch erschweren, z.B.:

- Ampelschaltungen an den Kreuzungen u. am Kindergarten verändern,
- Geschwindigkeitskontrollen,
- Park- u. Haltezonen einrichten,
- Bürgersteige verbreitern, Fahrbahn verengen,
- Busspur Höhe Hotel Kals rückbauen,
- Immissionsbelastungen der Luft messen

3.
Regelmäßige Kontrollen durch die Polizei in Meerbusch und Krefeld in der Ortsdurchfahrt und an den Ortsein- und ausgängen

4.
Gespräche zwischen den Städten Meerbusch u. Krefeld auf Bürgermeisterebene über eine stärkere, wirkungsvollere Lenkung des LKW-Verkehrs aus dem Hafen in Richtung Norden (A 57 / B 288)

5.
Verstärkung der vorausschauenden Beschilderung (an der Abfahrt A44 u. in Krefeld)

6.
Bauliche Maßnahmen in Stratum an der Ausfahrt des Kreisverkehrs in Richtung Meerbusch, um Schwerlastverkehr zu verhindern

7.
Bau der Querspange A57 (Oppum) zunächst bis zum Krefelder Hafen und später über den Rhein nach Duisburg (BAB-Anschluss), trotz Naturschutz im Latumer Bruch

Soweit die Stadt Meerbusch von diesen Forderungen betroffen und zuständig ist, bitten wir, diese nach Prüfung zeitnah Zug um Zug umzusetzen. Soweit andere Behörden zuständig sind, bitten wir, unsere Forderungen an die zuständigen Stellen weiterzuleiten.

Aus der Mitte der versammelten Bürger wurde darüber hinaus angeregt:

a.
In der gesamten Ortsdurchfahrt, von Hotel Kals bis zur Schillerstraße Tempo 30 in beiden Fahrtrichtungen einzurichten,

b.
Die im Rahmen eines B-Planverfahrens geplante Zufahrt (zwischen Esso-Tankstelle Ostermann und der Straße Latumer See) so zu bauen, dass der LKW-Verkehr über 7,5 Tonnen auf der Uerdinger Str. erschwert wird.

c.
Ständige Radarkontrollen in der Ortsdurchfahrt vorzunehmen,

d.
Alle Bushaltestellen in der Ortsdurchfahrt sollen baulich so verändert werden, dass eine Vorbeifahrt von LKWs in der Haltephase unmöglich ist.

Auch diese Anregungen bitten wir zu überprüfen und zeltnah umzusetzen.

Der Schwerlastverkehr führt zu einer unzumutbaren Lärm- und Abgasbelastung der Wohnräume und der von uns genutzten Außenanlagen sowie der gesamten häuslichen Umgebung. Besonders gravierend sind die durch den hohen LKW-Anteil in den Morgen- und Abendstunden bzw. in der Nacht verursachten Geräuschmissionen. Ein ungestörtes Schlafen ist seit der Zunahme des LKW-Verkehres praktisch nicht mehr möglich. Die sich aus der Lärm- und Schadstoffbelastung sowie dem Mangel an Schlaf ergebenden gesundheitlichen Gefahren sind einfach nicht mehr zumutbar.

Übereinstimmend haben die versammelten Bürger die Auffassung vertreten, dass es einfach nicht in Ordnung ist, die Ortsdurchfahrt aus den vorgenannten Gründen Anfang der neunziger Jahre für LKWs über 7,5 Tonnen zu sperren und sich um die Einhaltung der Sperrung nicht zu kümmern. Die Überwachung der Einhaltung ist nicht allein ein Problem der Polizei, sondern auch der beteiligten Städte, die durch Verkehrslenkungs- und Baumaßnahmen sehr wohl auf die LKW-Flut Einfluss nehmen können.

Wir bitten Sie genauso höflich wie dringend, die Ihnen seit Jahren bekannten Probleme nicht weiter unbeachtet und unbearbeitet zu lassen. Es ist nur noch eine Frage der Zeit, dass es zu Unfällen oder Erkrankungen der Bürgerinnen und Bürger kommt.

Gerne hören wir nach Beschlüssen und konkreten Taten, die die Situation tatsächlich im Interesse der Bürgerschaft verbessern, wieder von Ihnen.

Als Anlage erhalten Sie die Liste der Bürger, die die dargelegten Forderungen unterstützen.

Bitte suchen Sie mit uns nach pragmatischen Lösungen und nicht nach Vorschriften, die Aktivitäten zur Reduzierung des Schwerlastverkehrs verhindern.

Bereits jetzt danken wir Ihnen allen für Ihre Unterstützung.

Sicher haben Sie Verständnis dafür, dass wir dann, wenn sich in der Sache wieder nichts tun sollte, wie wir es vom Frühjahr bis zur letzten Ratssitzung leider erneut erleben mussten, weitere massive Protestaktionen starten werden.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen
Einladung zur Bürgerversammlung
Unterschriftenliste

Anlage 2 zu TOP I. 3. der Sitzung des Bau-
und Umweltausschusses vom 21.09.2011

Co.: Bündnis 90 / Die Grünen - Meerbusch

Herrn Meyer-Ricks
Vorsitzender des Bau- und Umweltausschusses
Stadt Meerbusch
- Ratsbüro -
40667 Meerbusch-Büderich

Meerbusch, 28.10.2010

Entwurf: Bündnis 90/DIE GRÜNEN
unterstützt von:
CDU-FDP-SPD-UWG-Zentrum-H.W. Schoenauer

Bau- und Umweltausschuss 3.11.2010
Uerdinger Straße – Belastungen durch auswärtigen LKW-Verkehr

Sehr geehrter Herr Meyer-Ricks,

die obigen Fraktionen und Einzelvertreter des Rates der Stadt Meerbusch bitten, zur Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 3.11.2010

in Ergänzung zu den Vorschlägen der Verwaltung und der BüMeNo für die Ortsdurchfahrt Lank folgende Überlegungen in der Beratung zu berücksichtigen:

Die Durchfahrt von auswärtigen LKW über die Uerdinger Straße in Meerbusch-Lank ist vom Grundsatz auszuschließen, bzw. deutlich zu erschweren.

Hierzu könnten u.a. folgende Maßnahmen dienen:

1. Die Bushaltestellen bzw. Fahrbahnen in diesem Bereich in Fahrtrichtung Haus Meer:

- a. Meerbusch, Hülser
- b. In der Loh
- c. Hauptstraße

in Fahrtrichtung Krefeld-Uerdingen

- d. Schillerstraße
- e. Hauptstraße

werden baulich angepasst und so gestaltet, dass eine Vorbeifahrt von LKW am haltenden Bus auszuschließen ist.

2. Die separate Busspur am Haltepunkt Meerbusch Hülser (Richtung Haus Meer) wird aufgegeben und eine Durchfahrt von LKW auf dieser Spur ausgeschlossen.
3. In einem noch festzulegenden Teilbereich der Uerdinger Straße wird das Verkehrszeichen 253: LKW-Durchfahrtsverbot mit dem Zusatzzeichen „Lieferverkehr frei“ aufgestellt.



4. Alternativ ist ein generelles Durchfahrtsverbot (in einem Teilbereich) zu prüfen, ohne Zusatzbeschilderung.
5. Die Kreispolizeibehörde wird aufgefordert, die Beachtung des Durchfahrtsverbotes regelmäßig zu überprüfen und Missachtungen zu ahnden.
6. Den Anliegern ist im Bedarfsfall durch eine Sondergenehmigung die Durchfahrt zu ermöglichen. *(Hier sind die rechtlichen Grundlagen zu prüfen. Die Verwaltung wird um entsprechende Information gebeten.)*
7. Vor dem Autobahnkreuz Meerbusch wird mit je einem Hinweisschild auf der A 44 und der A 57 in Richtung Meerbusch-Lank auf das Durchfahrtsverbot hingewiesen. Hierfür wird bei den zuständigen Behörden (Straßen NRW) die entsprechende Umsetzung beantragt.
8. Die Bürgerinitiative „Bürgergemeinschaft Meerbusch Nord“ wird in die Beratungen zur Umsetzung der Maßnahmen einbezogen. Diese werden in einer öffentlichen Veranstaltung der Lanker Bürgerschaft möglichst gemeinsam mit der Bürgerinitiative vorgestellt.

Gründe:

Die Verkehrsbelastungen im genannten Bereich sind in den letzten Jahren gestiegen und überschreiten nach Auffassung der Antragsteller die Zumutbarkeit für die Anlieger der Uerdinger Straße. Insofern soll der Forderung der Bürgerinitiative auf Reduzierung der Lärm- und Schadstoffbelastungen insbesondere durch ortsfremden LKW-Verkehr Rechnung getragen werden. Die bisherigen Beschränkungen mit dem Verkehrszeichen 253 und dem Zusatz „Anlieger frei“ sind unzureichend und rechtlich dem Anschein nach nicht durchsetzbar. Kontrollen der Polizei erreichen allenfalls sehr kurzfristige Entlastungen und sind bedingt durch die technischen Kommunikationsmöglichkeiten der Fahrer und Firmen untereinander auch bei der Ermittlung von Verstößen bezogen auf den Umfang nicht aussagekräftig.

Die Verwaltung der Stadt Meerbusch sowie Vertreter der Polizei der Rhein-Kreises Neuss haben mehrfach im Planungsausschuss dargelegt, dass mit der bestehenden Verkehrsregelung keine Steuerung im erwarteten Umfang möglich ist. Somit ist die Erarbeitung anderer Varianten notwendig.

Die baulichen Veränderungen in den Bereichen der Bushaltestellen sollten mit möglichst minimalen Eingriffen umgesetzt werden. Die Verlegung der Bushaldebereiche auf die Straße bietet sich nicht an, da Bushaltestellen bereits anteilig barrierefrei ausgebaut wurden. Deshalb

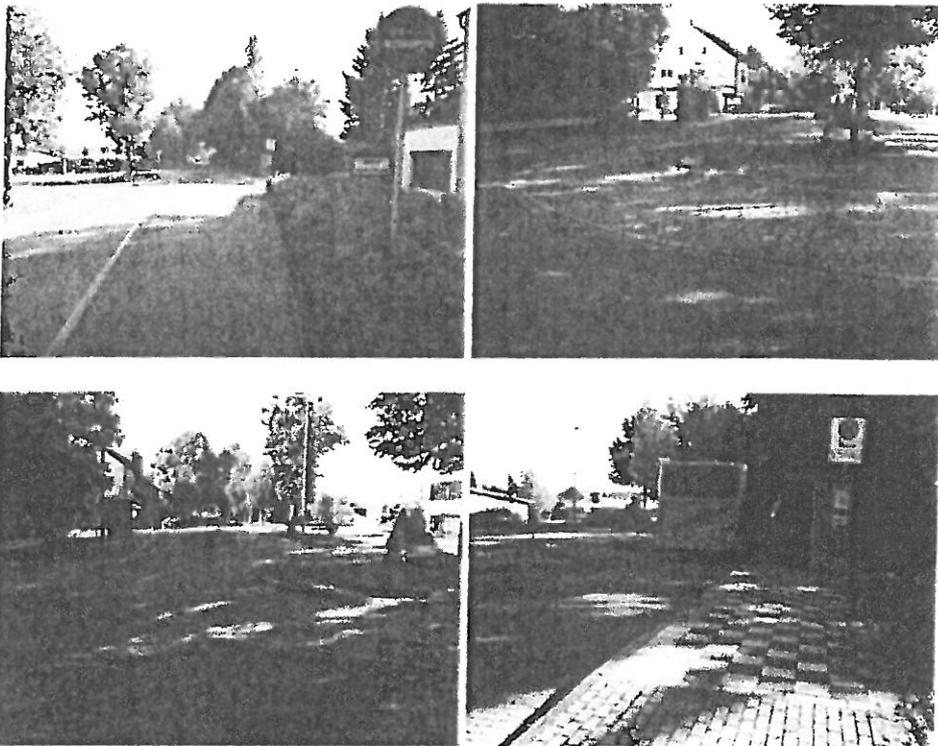
sollen die Straßenquerschnitte an den oben genannten Bushalteebereichen durch grün gestaltete Mittelsinseln reduziert werden. Die Vorbeifahrt von LKW soll ausgeschlossen, die von PKW wenn möglich berücksichtigt werden.

Kosten:

Für die baulichen Maßnahmen sind entsprechende Mittel in den städtischen Haushalt 2011 in voraussichtlicher Höhe von 20.000 € (?) aufzunehmen. Die Verwaltung wird beauftragt, die genauen Kosten für obige Maßnahmen zu ermitteln. Evtl. kann die Umsetzung in Teilschritten erfolgen. Die erste Maßnahme sollte die Verbots- und Hinweisbeschilderung (u.a. Autobahn) sein. Deren Wirkung könnte nach einigen Wochen überprüft und die weiteren Maßnahmen zeitnah oder gestaffelt umgesetzt werden.

Fotos zu Haltepunkten

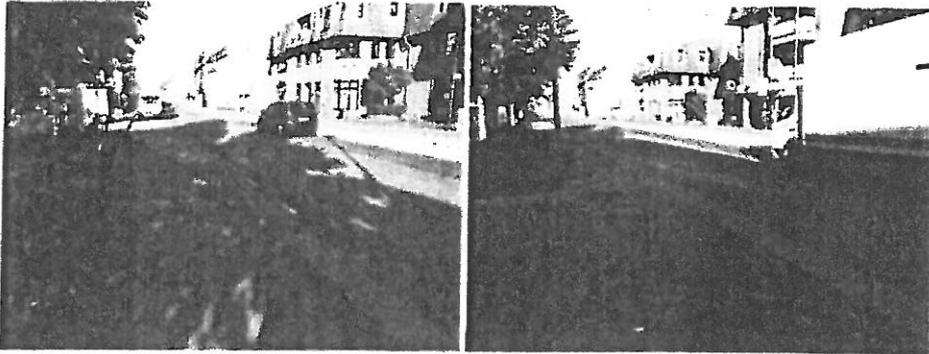
a. Meerbusch, Hülser



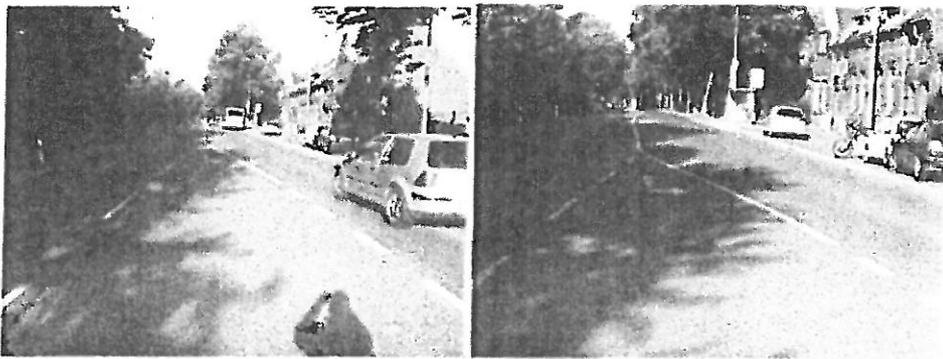
b. In der Loh



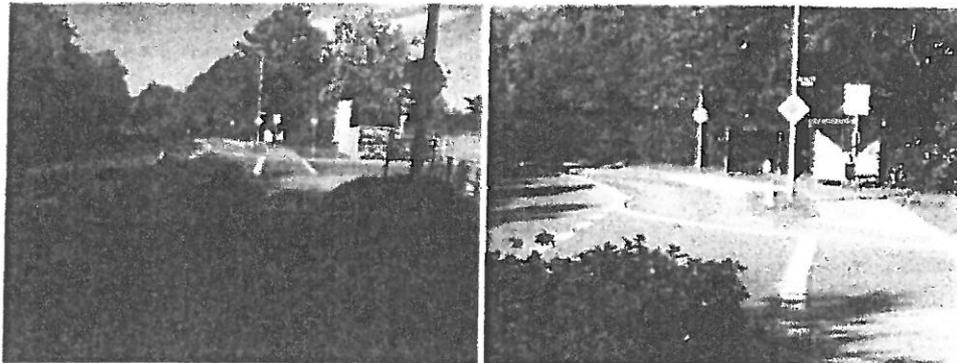
c. Hauptstraße



d. Schillerstraße



e. In der Loh Richtung Krefeld Uerdingen – hier bietet sich kein Umbau an, da die Kreuzungssituation unübersichtlich würde



Gez.

W. Damblon, G. Wellhausen, I. Niederdellmann, J. Peters, C. Staudinger-Napp, W. Müller, H.W. Schoenauer

Immobilienfinanzierung
Ich bin 100 Banken
 Günstiges Darlehen dank Interhyp. Wir vergleichen über 300 Banken.

Teststieg

Anlage 3 zu TOP I.3. der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 21.09.2011

stellen auto immobilien kleinanzeigen tiere ferienwohnungen inserieren

Aachener Nachrichten Mittwoch, 27. Juli, 15:38 Uhr

RSS SMS NEWSLETTER E-PAPER BLOGS SZWO

an-online.de

SCHWIMM-WM
Phelops Weltmeister über 200 Meter Schmetterling

«ROTE COUCH»
Horst Wackerbarth lichtet Aachener «Carlies» ab

SUCHEN

LOKALES NACHRICHTEN SPORT VIDEOS MEINUNG SPECIALS RATGEBER FREIZEIT THEMEN

ABO ANZEIGEN KONTAKT

EUREGIO AACHEN NORDKREIS DÜREN EIFEL ESCHWEILER GEILENKIRCHEN HEINBERG JÜLICH STOLBERG STÄDTEREGION AACHEN

1. Kredit-Anfrage in 5min
 2. Angebot in Ruhe zuhause prüfen 3. auf Ihren Wunsch abschließen!
www.credit.com.de/Kredit-online

Studienplatz einklagen?
 Optimal beraten durch Fachanwälte: Infos kostenfrei hier!
www.lini24.de/Studycenter.html

Hotels in Aachen bei HRS
 30 Top Hotels in Aachen mit HRS Bestpreisgarantie für jede Buchung!
www.HRS.de/Aachen

Goldene MasterCard für OC
 Keine Extrakosten, ab 18 Jahren. Zahlen Sie Gebührenfrei - Dauerhaft
www.Gebuehrenfrei.com/?_astl

Steuerberater Presse
 Steuern erklären - Vor Unterschrift Sprechen wir darüber!
www.steuerberater-presse.de

Tempo 30 in Gressenich ist rechtswidrig

Von Jürgen Lange 20.07.2011, 19:44

IMRE MEINUNG ARTIKEL DRUCKEN EMAIL AN REDAKTION ARTIKEL VERSENDEN A A SCHRIFF GRÖSSE

Stolberg. «Der Kampf gegen die Windmühlen von Behörden und Polizei ist verloren», klagt der Landtagsabgeordnete Axel Wirtz. Und Ferdi Gatzweller mahnt gar den Stadtrat um Zurückhaltung bei den immer wieder aufkeimenden Forderungen nach Tempo-30-Strecken auf überörtlichen Straßen.

Adobe® Acrobat® X
 Prozesse vereinfachen. Kunden begeistern. Erwartungen übertraffen.

Teststieger Tagesgeldkonto
 Jetzt Konto bei der Bank of Scotland mit 2,5% Zinsen eröffnen + 20€ Guthaben sichern!

12% Rendite mit Edelmetall
 Ihre Chance als Privatanleger - bis zu 12% Rendite p.a. und mehr. Bereits ab 3.900 €.

Starke Partner
 Hier geht es zu den Webvideos

style

Deal des Tages

Monatsabo zur Teilnahme an allen Kursen im Yoga Vidya Center Aachen für nur 33 statt 75 Euro!

Noch: 32 20 34 **Ansehen**

anschaue!
maxdome.de

FINANZGASINI
 Sie werden die Stoffe aus bestem...

Das Magazin als digitale Beilage

«Dies kann nur dazu führen, dass wir weitere Geschwindigkeitsbeschränkungen verlieren werden», sagt der Bürgermeister aus aktuellem Anlass. Der ist keine Woche alt und fixiert schriftlich das Ergebnis eines Termins mit hochrangigen Vertretern zuständiger Behörden auf der Römerstraße: Die Beschränkung der Geschwindigkeit auf 30 km/h auf dieser Landesstraße 12 im Gressenicher Ortseingang wird aufgehoben.

Langes Ringen unter Behörden

Schon seit geraumer Zeit weisen Polizei und Bezirksregierung darauf hin, dass die Voraussetzungen für solch eine restriktive Maßnahme auf der Römerstraße nicht eingehalten würden - spätestens nicht mehr seit der Umsetzung von verkehrssichernden Maßnahmen am Ortseingang. Erst im vergangenen Jahr wurden Verschwenkungen der Fahrbahn, Mittelinseln und Farbmarkierungen realisiert, die den Verkehr langsamer in den Ort einfahren lassen.

Mindestens ebenso lange kämpft die Stadt für eine Begrenzung der Geschwindigkeit auf 30 km/h, versucht diese in ihrer Rolle als Straßenverkehrsbehörde festzuschreiben. Und zwischen den Vorstellungen der Unteren und Oberen Behörde «sitzt» der Landesbetrieb Straßenbau mit Verständnis für die Wünsche der Stadt und die Anforderungen der Bezirksregierung an die Leistungsfähigkeit von Landesstraßen, die in Vorschriften entsprechend vorgegeben sind. Und die sehen in Gressenich nun einmal kein Tempo 30 vor.

Nüchterne Analyse der Lage

Als letzten Strohhalm, die bestehende, aber offensichtlich rechtlich nicht einwandfreie Tempobegrenzung zu erhalten, hatte der christdemokratische Abgeordnete am Rande des Plenums einen Ortstermin mit dem Staatssekretär im Düsseldorf Verkehrsministerium, Hans Becker (Grüne), ausgehandelt. Dessen Ministerialrat Ulrich Malburg moderierte auf der Römerstraße persönlich eine Runde mit Vertretern von Stadt, Städteregion, Bezirksregierung, Polizeipräsidentium, Landesbetrieb und Aseag - und zog eine nüchterne Bilanz der Situation vor Ort:

- Die Straße befindet sich in einem guten Zustand,
- Maßnahmen zur Geschwindigkeitsdämpfung mit großzügigen Mittelinseln sind installiert,
- die Übersicht für querende Fußgänger ist gut,
- Schulen, Kindergärten, Altenheime oder ähnlich schützenswerte Einrichtungen befinden sich nicht unmittelbar an der L12;

- Grundschul Kinder, die mit dem Schulbus anreisen, müssen die L12 nicht queren, da sie bis vor die Schule gefahren werden,
- Die durchschnittliche Verkehrsstärke liegt bei rund 7300 Kfz am Tag, mit einem Lkw-Anteil von fünf Prozent,
- Verdeckte Geschwindigkeitsüberwachungen haben ein maßvolles Niveau ergeben,
- die Unfallsituation ist unauffällig,
- die Aseag beklagt verlängerte Fahrtzeiten;
- Polizei und Städteregion lehnen Radarkontrollen ab, weil die bestehende Anordnung von Tempo 30 keine Rechtssicherheit aufweist.
- Aber ein Problem besteht bei der Führung des Radverkehrs ortseinwärts: «Die Sicht auf den bergab fahrenden Radverkehr aus der Rottstraße ist mangelhaft und unfallgefährdend», bilanziert Malburg. Er werde durch den Wartebereich der Bushaltestelle geführt, das Ende des Radwegs befinde sich im engen Durchfahrtbereich neben der Mittelinsel, wo sich Radfahrer ungeschützt in den fließenden Verkehr einfädeln müssten.

Die Schlussfolgerungen

Die Führung des Radwegs ist kurzfristig zu verbessern. Er ist hinter der Ortstafel geschützt auf die Fahrbahn zu leiten; die Radwegeführung in Gegenrichtung bleibt bestehen und wird im Bereich Bushaltestelle/Rottstraße optimiert. Zuständig dafür sind Stadt und Landesbetrieb.

Sobald dies geschehen ist, ist die derzeit bestehende Tempo-30-Anordnung aufzuheben, verfügt das Ministerium: «Eine dauerhafte Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h ist auf Grund der örtlichen Gegebenheiten nicht geboten und folgerichtig rechtswidrig», erklärt Ministerialrat Ulrich Malberg und nutzt die Gelegenheit auch, in einer in Stolberg gerne bemühten Rechtsfrage aufzuklären: «Straßenverkehrsrechtliche Anordnungen sind keine gemeindeeigenen, sondern staatliche Aufgaben. Sie werden von den Kommunen als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung wahrgenommen und unterliegen somit nicht dem gemeindlichen Selbstverwaltungsrecht» - was nichts anderes bedeutet, als dass der Stadtrat in Sachen Tempo 30 nichts zu beschließen hat und die Stadtverwaltung auch nur das anordnen darf, was von richtige Behörden verfügt wurde.

Sollten in Gressenich nach einer Umgewöhnungsphase verdeckte Geschwindigkeitsermittlungen durch die Städteregion auffällig hohe Geschwindigkeiten zum Ergebnis haben, sind durch Polizei und Städteregion Radarkontrollen mit der Verhängung von Bußgeldern aufzunehmen. Sollte dies dann immer noch keine Wirkung zeigen, sollen weitere Umbauten für Verkehrssicherheit sorgen.

Tempo 30 im Gressenicher Ortseingang ist gar kein Thema mehr.

ZURÜCK ZUR ÜBERSICHT

DAS KÖNNTE SIE AUCH INTERESSIEREN



Anlieferung für Anwohner «kein Unding»
Roetgen. Vor einer stattlichen Zuhörerkulisse fand in Roetgen die letzte Ratssitzung vor der Sommerpause statt. 14 Tagesordnungspunkte boten reichlich Stoff für lange... →



Risikolebensversicherung
Nur bis 31.7.: 3 Monate kostenlos*! Jetzt für den Ernstfall absichern. →



50-jährige Frau brutal überfallen
Stolberg. Die Brutalität, mit der die Täter vorgegangen sind, stuft selbst die Polizei als ungewöhnlich hoch ein. Das Gesicht der Unternehmerin Monika Lück aus Stolberg... →



Reisebus kommt von Straße ab: Sechs Verletzte
Stolberg-Brelnig. An Katastrophenmeldungen war das Wochenende reich. Ausgesprochenes Glück im Unglück hatte eine 29-köpfige Reisegruppe überwiegend älterer Herrschaften aus... →



Tipps für die Ferien in der Eifel
Nordeifel. Damit der Urlaub auf Balkonien kein langweilliger wird, hat die Rursee Touristik ein Ferienprogramm aufgelegt, das viel Spannung, Spiel und Spaß verspricht. In... →



Testaktion: 4 Wochen DIE ZEIT gratis
Deutschlands größte meinungsbildende Wochenzeitung in der großen Testaktion. Jetzt gratis zur Probe lesen! →

hier werben

powered by plista

Meinungen

Schreiben Sie Ihren Kommentar (0 / 1500 Zeichen)

Benötigt JavaScript um webnews.de

Ihr Name:

Auch Interessant:

close



Anlieferung für Anwohner «kein Unding»
Vor einer stattlichen Zuhörerkulisse fand in Roetgen die letzte Ratssitzung vor der Sommerpause statt. 14... →

powered by plista

Anlage 4 zu TOP 13. der Sitzung
d. Bau- u. Umweltausschusses v. 21.09.11

Bezirksregierung Köln



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Oberbürgermeister/in
der Städte
Aachen, Bonn, Köln, Leverkusen
Landräte der Kreise
Düren, Euskirchen, Heinsberg,
Oberbergischer Kreis,
Rhein.-Bergischer-Kreis,
Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Sieg-Kreis
Städteregion Aachen

-Straßenverkehrsämter-

Verkehrsrechtliche Anordnungen nach der StVO

Aufgrund zahlreicher Anfragen und aktuell auftretender Einzelfälle hinsichtlich der Zuständigkeitskompetenz bei verkehrsrechtlichen Anordnungen nach der StVO gebe ich Folgendes zur Kenntnisnahme und Beachtung.

Die StVO ist Bundesrecht, das die Bundesländer als eigene Angelegenheit ausführen (Art. 84 Abs. 1 GG). Die Aufgaben und Befugnisse der (örtlichen) Straßenverkehrsbehörde zur Regelung des Straßenverkehrs gehören seit jeher zu den staatlichen Aufgaben. Sie werden von den Kommunen als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung wahrgenommen und gehören demnach nicht zu den Angelegenheiten des gemeindeeigenen, durch Art. 28 Abs. 2 Satz 1 GG geschützten Wirkungskreises der Kommune (BVerwG Urteile vom 19.03.1976 - VII C 71/72, NJW 1976,2175 und vom 29.06.1983 - 7 C 102/82, NVwZ 1983,610).

Nach der Rechtsprechung des BVerwG zu Art. 28 Abs. 2 GG steht den Gemeinden eine umfassende Regelungskompetenz zur Wahrung des Wohls ihrer Einwohner nicht schlechthin zu, sondern nur soweit es um

Datum 01.2011
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
25.1.3-194/10/He
(Bitte bei Antwort angeben!)

Auskunft erteilt:
Frau Herger
anlta.herger@bezreg-
koeln.nrw.de
Zimmer: H 325
Telefon: (0221) 147 - 3652
Fax: (0221) 147 - 2890

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:
donnerstags: 8:30-15:00 Uhr
(weitere Termine nach
Vereinbarung)

Landeskasse Düsseldorf:
WestLB, Düsseldorf
BLZ 300 500 00,
Kontonummer 965 60
IBAN:
DE3430050000000096560
BIC: WELADED3

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 - 0
Fax: (0221) 147 - 3185

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de



die Wahrnehmung der „im Rahmen der Gesetze“ bestimmten eigenen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft geht. Regelungen des Straßenverkehrs sind - wie oben angeführt - eben grundsätzlich keine gemeindeeigenen Angelegenheiten, sondern staatliche Aufgaben.

Daraus folgt, dass die Straßenverkehrsbehörden nur an Weisungen der staatlichen Fachaufsicht gebunden sind und insoweit nicht an Beschlüsse kommunaler Gremien. Da die Regelung und Lenkung des Straßenverkehrs nicht dem gemeindlichen Selbstverwaltungsrecht unterliegt, hat eine Gemeinde auch bloße faktische Veränderungen der Verkehrsverhältnisse, die verkehrsregelnde Maßnahmen der Straßenverkehrsbehörde bewirken, hinzunehmen.

Auch die Regelung des § 45 Abs. 1b S. 2, Abs. 2 StVO, der den Einfluss der Kommunen zwar in Einzelfällen stärkt, ändert die grundsätzlich alleinige Zuständigkeit der Straßenverkehrsbehörde nicht.

Den Gemeinden sollte in den konkreten Fällen der Einvernehmenserteilung bei städtebaulich begründeten straßenverkehrsrechtlichen Anordnungen der Straßenverkehrsbehörden ein Gestaltungsspielraum für eigenverantwortliche Entscheidungen gewährt werden (vgl. die Amtliche Begründung VkBf 1980, 511). Daraus folgt jedoch nicht, dass die Anordnung einer Maßnahme bereits im Selbstverwaltungsbereich der Gemeinde liegt. Dazu gehört lediglich die Entscheidung der Gemeinde darüber, ob sie die verkehrsregelnde Anordnung der Straßenverkehrsbehörde durch Erteilung ihres Einvernehmens ermöglicht oder aber durch Versagung des Einvernehmens verhindert. Die Anordnung selbst bleibt eine staatliche Angelegenheit. Liegt das Einvernehmen vor, so entscheidet die Straßenverkehrsbehörde über diese staatliche Angelegenheit in eigener Verantwortung ohne Bindung an die Wünsche der Gemeinde als Selbstverwaltungskörperschaft (Vergleichbar mit § 36 BBauG).



§ 45 Abs. 1b Satz 2, Abs. 1c StVO enthält zum Schutz der Gemeinde als Selbstverwaltungskörperschaft nur ein Vetorecht mit Abwehr- und Sperrwirkung gegenüber bestimmten, nicht erwünschten Anordnungen der (staatlichen) Straßenverkehrsbehörde. Ein darüber hinausgehendes Initiativrecht der Gemeinde auf straßenverkehrsbehördliche Anordnungen lässt sich dieser Regelungen ebensowenig entnehmen wie ein Anspruch auf ermessensfehlerfreie Entscheidung der Straßenverkehrsbehörde über einen solchen Antrag (BVerwG Urteil vom 20.04.1994 - 11 C 17/93, NVwZ 1994,544).

Im Einzelfall kann bei einer straßenverkehrsrechtlichen Anordnung die Planungshoheit der Gemeinde und somit auch das kommunale Selbstbestimmungsrecht betroffen sein.

Ein Eingriff in die Planungshoheit liegt bei Verkehrsregelungen allerdings nur dann vor, wenn die Maßnahme den eigenen Wirkungskreis einer Gemeinde betrifft. Da bestimmte örtliche Verkehrsplanungen im Rahmen der Bauleitplanung zu den der Gemeinde obliegenden (eigenen) Aufgaben (so §§ 5 Abs. 2 Nr. 3; 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB), gehören und die -wie oben beschrieben -u.a. durch § 45 StVO teilweise insoweit verstärkt wurden, als dass nunmehr die städtebauliche Entwicklung (auch) durch straßenverkehrsrechtliche Anordnungen unterstützt werden kann, könnten hier Eingriffe in die Planungshoheit eintreten. Das setzt jedoch eine hinreichende und konkretisierte gemeindliche Planung voraus, in die eingegriffen werden könnte.

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Diehl'.

(Diehl)

Anlage 5 zu TOP 1.3. der Sitzung
d. Bau- u. Umweltausschusses v. 21.09.2011

Bündnis 90/ DIE GRÜNEN Meerbuscher Str. 41 * 40670 Meerbusch

Herrn Meyer-Ricks
Vorsitzender des Bau- und Umweltausschusses
Herrn Dr. Gérard
Stadt Meerbusch
- Ratsbüro -
40667 Meerbusch-Büderich

Meerbusch, 27. August 2011

Bau- und Umweltausschuss 13. Juli 2011
Uerdinger Straße – Belastungen durch auswärtigen LKW-Verkehr
Tagesordnung 21.9.2011

Sehr geehrter Herr Dr. Gérard,
sehr geehrter Herr Meyer-Ricks,

dem Protokoll zur Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 13.7.2011 ist zu entnehmen, dass die Verwaltung mit dem Ergebnis der zwangsweisen Umleitung des LKW-Verkehrs in Meerbusch-Lank zufrieden ist und demnach, abgesehen von einer begrenzten Gehwegverbreiterung, keine weiteren Handlungsnotwendigkeiten sieht.

Der Bau- und Umweltausschuss hatte vor der von der Verwaltung vorgeschlagenen Regelung in der Sitzung am 3. November 2010 ein gemeinsames Papier aller Fraktionen eingebracht, in dem die Prüfung verschiedener baulicher und verkehrssteuernder Maßnahmen gefordert wurde.

Bereits in dieser Sitzung gab es kein erkennbares Interesse von Seiten der Verwaltung, sich mit dem Papier zu beschäftigen. Selbst einfachere Fragen wurden nicht beantwortet. Bedauerlicherweise wurde auch durch den Ausschussvorsitzenden nicht auf eine Behandlung des Papiers gedrungen.

In der Niederschrift der Sitzung vom 3.11.2010 ist festgehalten, dass alle Fraktionen von der Verwaltung eine Prüfung dieser Vorschläge, die mit den Forderungen der betroffenen Anlieger (BüMeNo) nahezu deckungsgleich waren, erwarten. Eine solche Prüfung ist bis heute nicht erfolgt. Nicht nur das. Es wurde bedauerlicherweise vom Technischen Dezernenten angemerkt, dass er zwar eine solche Prüfung zugesagt habe, aber nicht, bis wann diese erfolge. Das ist für Bündnis 90 / DIE GRÜNEN eine Missachtung des politischen Willens und der Interessen der vom LKW-Verkehr betroffenen Anlieger in Lank. Klarer kann die Verwaltung kaum ausdrücken, dass sie sich im Wesentlichen mit dem beschäftigt, was sie selber für angemessen hält. So darf nicht mit dem Ausschuss und den Interessensgruppen in dieser Stadt umgegangen werden.

Hinzu kommt, dass die derzeitige Lösung nicht zwangsläufig als erfolgreich zu bewerten ist. Wenn in einem Ort, in dem gar kein auswärtiger LKW-Verkehr fahren darf, dieser um 1/3 reduziert wird, dann ist dies allenfalls ein Teilerfolg. Zudem ist auch dieser „Erfolg“ zu relativieren, weil er mit Belastungen und Risiken in einem anderen Bereich, nämlich der Umleitung Robert-Bosch-Straße, erkauft ist. Hierzu gibt es entsprechend kritische Rückmeldungen, wie der Niederschrift zur Sitzung vom 13.7.2011 zu entnehmen ist. Es ist weiterhin zu befürchten, dass die anstehenden Entwicklungen im Krefelder Hafen (Ausbau) und auch die begrenzte Vergleichbarkeit der Zählung (unterschiedliche Zeiten) das Ergebnis trüben dürften.

Es gibt weitere Irritationen: Herr Dr. Gérard gibt in der Sitzung vom 13.7.2011 an, dass der Landesbetrieb Straßen NRW eine Beschilderung auf der Autobahn für ein LKW-Durchfahrtsverbot für Lank abgelehnt hat. Dem Schreiben von Straßen NRW ist zu entnehmen, dass die „LKW ... an der Anschlussstelle Lank-Latum (28) die Autobahn A44 normal verlassen und in Richtung Norden, die von der Stadt Meerbusch bereits angebotene und ausgeschilderte Umleitung befahren“ können. Dies ist allerdings falsch. Wenn die Ablehnung einer Autobahnbeschilderung von Straßen NRW auf dieser Annahme beruht, dann ist doch hier von einem deutlichen Missverständnis auszugehen. Warum hat unsere Verwaltung nicht interveniert und auf das grundsätzliche Durchfahrtsverbot für LKW in Lank hingewiesen? Wir sollten doch erwarten dürfen, dass sich Informationen an den Ausschuss auf faktisch zutreffende Grundlagen und nicht auf Fehleinschätzungen (Straßen NRW) beziehen.

Wir gehen davon aus, dass zur nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses diese Klarheit auch im Hinblick auf die von allen Fraktionen und der BüMeNo eingebrachten Vorschläge geschaffen wird und bitten um entsprechende Berücksichtigung in der Tagesordnung.

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Ruyter, Joris Mocka, Jürgen Peters

Niederschrift

über die Sitzung des **Bau- und Umweltausschusses** am 03. November 2010

Der Bau- und Umweltausschuss ist sich darüber einig, dass die Verwaltung beauftragt wird, die einzelnen Punkte laut dem Schreiben der Fraktionen und Einzelvertreter des Rates der Stadt Meerbusch vom 28.10.2010 zu prüfen und mit der Stadt Krefeld Kontakt aufzunehmen, um einen Konsens zu finden.